

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Konferenz der Kantonsregierungen  
Bereich Aussenpolitik  
Amthausgasse 3  
Postfach 444  
3000 Bern 7

26. Februar 2008

**Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien; Stellungnahme zu Handen der KdK**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf die beiden neuen EU-Mitgliedstaaten stellt einen logischen Schritt in der Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen der Schweiz zur EU dar. Die schrittweise Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes für die beiden neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien ist unumgänglich. Sie ist im Interesse der Schweizer Wirtschaft. Die Kantone wurden in die Verhandlungen des Zusatzprotokolls II zum FZA miteinbezogen. Ihre Anliegen, insbesondere jene der Übergangsfristen, wurden weitgehend berücksichtigt. Die flankierenden Massnahmen zum FZA reichen in ihrer heutigen Ausgestaltung aus, um auch bei einer Ausdehnung des Abkommens, das Lohndumping zu vermeiden. Es bedarf deshalb keiner neuen oder zusätzlichen Massnahmen, insbesondere da sich auch die Vollzugspraxis laufend verbessert.

Den Stellungnahmeentwurf der KdK vom 4. Februar 2008 haben wir zur Kenntnis genommen und unterstützen diesen vollumfänglich. Wir haben dazu keine Ergänzungs- oder Änderungsanträge. Unter dem Vorbehalt, dass die definitive Fassung keine wesentlichen Abweichungen enthalten wird, schliessen wir uns der Stellungnahme der KdK an und verzichten auf eine eigene Eingabe an das Bundesamt für Migration.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Esther Gassler  
Frau Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

